



# Merseburgische Blätter.

Herausgegeben von Kobitzschens Erben.

Siebzehnter Jahrgang. Mittwoch den 1. Februar.

## Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 11. d. Mts. (Stück 3. dieses Blattes) bringe ich hiermit nachträglich noch zur Kenntniß der Kreis-Einwohner, daß der Führer der 3ten Compagnie des 1sten Bataillons (Delitzscher) 32sten Landwehr-Regiments, Herr Premier-Lieutenant v. Wigleben, so wie der Bezirks-Feldwebel Platz in Schleuditz und der Führer der 4ten Compagnie Herr Premier-Lieutenant v. Schmid gleich dem Bezirks-Feldwebel Schmidt in Merseburg stationiren.

Die Ortsbehörden haben dies noch gehörig zu veröffentlichen.

Merseburg, den 24. Januar 1843.

Der Königl. Landrath **Gr. v. Keller.**

**Der Stadt Merseburg Statuta,**  
so von Churfürst Augusto neu confirmiret und bestätigt worden,  
Ao. 1569.

(Fortsetzung.)

45.

Item, der Rath soll auch behalten seine Freiheit, Bürger-, Mark-, Weichbildes-Recht vor dem Saal- und Neumarktsihore in denen Häusern und Höfen, welche der Rath zur Lehn hat und in's Weichbild gehören, auch in Armbrust- und Büchschützen-Graben, in bürgerlichen Sachen zu büßen, von welchen auch des Rathes Reversbriefe und Verträge — — mit Bischof Nicolaus gemacht hat.

46.

Item, die Nutzungen und Viehweide, Gräzerei und Fischerei in dem Stadtgraben und Zwinger, und die Gänge hinter den Mauern zu der Wache, und darzu was darinnen von Gerechtigkeiten und Brauchungen ist, nach Inhalt Nikolaus Reversbriefen.

47.

Wird in einem Hause eine Uebelthat, die

peinlich zu klagen, begangen, und die Gerichte können zur Hand nicht folgen, soll der Wirth Gerichte schreien und den Thäter bestätigen, oder alsbald dem Rath oder Richter ansagen; kommt er davon, soll er sich dessen entschuldigen, wie es Recht ist, oder willkürlich bestrafet werden. Das soll man vornehmen, wie es Bischof Nikolaus und Johannes verordnet haben.

48.

Item, würde ein Bürgermeister oder ein Herr des Rathes ohne Mißethat, alleine von wegen seines Alters, oder seines Unfleißes oder Ungehorsams oder dergl. Sachen, abgesetzt, oder von dem Rathhause ausgelassen, oder nicht mehr zu Rathe gebraucht, das soll ihm an seinen Ehren unverlezt sein, ihm auch keine Klage wider den Rath gebühren noch zustehen.

49.

Item, in bürgerlichen Sachen soll der Rath oder Bürgermeister keinen Bürger in's Gefängniß setzen, er hätte denn den Rath atrociter injuriert, oder wäre ein flüchtiger Schuldpart; sondern man soll ihn in den Bürger-Gehorsam legen, oder von ihm des Rathes und der Stadt

Vorordnete Frevelbuße nehmen, das sind 30 Silberlings = Pfennige, nach Gelegenheit der Uebertretung und Fälle, alles nach Inhalt des Rechts Reversbriefe des Bischofs Nikolaus zugestellet, und wie Bischof Johannis Privilegia melden.

50.

Es wäre denn, daß die Sache beträfe Hals, Hand, Kämpfe, Wunden, diese Fälle haben ihre Gesetze von Geld und Strafe, und gehören die Sachen vor Unsere Gerichte. Welche im Reichbilde vor Unsern Stadtgerichten zu recht fertigen gehören, dieselben sollen nicht vor das Landgericht gezogen werden, weil Uebelthat darinnen geschehen und begangen, nach Inhalt des Privilegii Bischofs Nikolai.

51.

Item, man soll dem Richter kein Hülfsgeld geben, es sei denn ein Bürger vor dem Bürgermeister erslich der Schuld oder des Ungehorsams halber in bürgerlichen Gehorsam gelegt, und könnte noch wollte den Gläubiger nicht bezahlen, noch sonst Abtrag machen, und man soll dem Richter Zubülfsgelder geben, und kein Fremder soll Macht haben, den Bürger um Schuld oder andere Sachen in Gehorsam legen zu lassen, sondern es soll willkührlich beim Bürgermeister stehen oder mit Gerichte zur Zahlung zwingen lassen.

52.

Item, der Rath soll Macht haben mit den mißethätigen Leuten im Reichbilde, wenn der Richter verhindert oder zur Folge nicht vorhanden und säumig ist, oder die Sachen sind eilend, wichtig, groß und ganz von Nöthen, den Angriff zu thun, sie zu fassen und bestätigen zu lassen, darnach soll sich der Richter des Gefangenen vor Gerichteswegen anmaßen, auf daß die Uebelthäter nicht davonkommen und ihre Mißethat nicht ungestraft bleibe.

53.

Item, der Richter soll niemand peinlich beklagen noch verurtheilen, es habe denn der peinlich Beklagte sein Bekenntniß über die begangene Mißethat erslich zuvor öffentlich und freiwillig gethan, und wenn das geschehen, alsdann soll der Richter den Gefangenen vor das peinliche Gerichte führen, und mit ihm wie Recht verfahren lassen, auf daß durch Geschwindigkeit oder Unwissenheit der Richter, dem Rathe oder Gemeinde = Stadt keine Beschädigung noch Scha-

den zugesüget, noch unschuldig Blut vergossen werde, denn in solchen Fällen thut die gezweifachte Frage oder mannichfaltiges Bekenntniß viel, daß man zum rechten Urteil kommen möge.

54.

Unser Richter soll auch keinem Bürger vor Gerichte richtig zu klagen weigern, oder die angefangene Rechtsache auszuführen dringen, die Sache sei denn erstlich vor dem Rathe gültlich verhöret und gehandelt worden, doch dem Gerichte ohne Schaden, wo aber denn die Part vor dem Rathe nicht entschieden, so soll sie der Rath wiederum vor Recht und Gerichte zu klagen weisen.

(Fortsetzung folgt.)

### I r d i s c h e s G l ü c k.

In einem Gäßchen in Constantinopel lebte ein armer griechischer Handwerker, der indess unbestritten von der kaiserlichen Familie der Comenen abstammte. Er hatte mehrere Kinder und unter ihnen eine Tochter, die etwa 14 Jahre alt war, als sie der französische Gesandte von B. kennen lernte, auf den die Schönheit des Mädchens einen solchen Eindruck machte, daß er sich erbot, für die Erziehung desselben zu sorgen, sie nach Frankreich mit sich zu nehmen und ihre Zukunft zu sichern. Durch fünfzehnhundert Piaster bewog er die Eltern des jungen Mädchens, ihm Sophien zu überlassen. Zwei Jahre lang schenkte er weder Mühe noch Kosten, um ihr eine gute Erziehung zu geben, und als er von seinem Monarchen zurückberufen wurde, war sie sechszehn Jahre alt, ein Wunder von Schönheit und Bildung. Er zog die Reise zu Lande vor und wurde namentlich von dem Grafen Johann von Witt, dem Gouverneur der Festung Kaminiel Podolsky, sehr freundlich aufgenommen, der sich leidenschaftlich in die schöne Griechin verliebte. Der Graf war ein schöner Mann von kaum dreißig Jahren, bereits Generallieutenant und stand in großer Gunst bei der Kaiserin Katharine; Sophie nahm deshalb seine Bewerbung um die Hand an, welche er ihr bot. Der Gesandte aber wollte sich von dem Mädchen nicht trennen und der Graf von Witt mußte deshalb durch List und Gewalt in den Besitz der Geliebten zu kommen suchen. Als der Gesandte einmal einen Spazierritt vor der Festung machte, ließ der Graf sogleich alle Zugbrücken

aufziehen und begab sich mit Sophien in die Kirche, wo ein Pope das junge Paar traute. Dem Gesandten erlaubte man die Rückkehr in die Festung nicht; der General sandte ihm sein Gefolge zu und alle Geschenke, welche er Sophien gegeben, so wie die 1500 Piaster, mit denen er dieselbe früher erkaufte hatte. Nach den Flitterwochen, die mehrere Jahre dauerten, besuchte der Graf von Witt mit seiner Frau alle Höfe Europa's und die außerordentliche Schönheit Sophiens machte überall das größte Aufsehen. In Hamburg traf der Graf v. P., ein reicher Pole, mit ihm zusammen, der sich sofort in die schöne Frau verliebte; derselbe ging eines Morgens zu dem Grafen und sagte zu ihm ohne Umstände: „Ich kann ohne Ihre Frau nicht leben; ich weiß, daß ich ihr nicht gleichgültig bin; ich könnte sie entführen, will aber lieber Ihnen mein Glück verdanken. Hier sind zwei Papiere; das erste ist eine Scheidungsurkunde, der nur Ihre Unterschrift noch fehlt, da die der Gräfin schon darunter steht; das andere ist eine Anweisung auf zwei Millionen Gulden, die Sie noch heute bei meinem Banquier erheben können.“

Der Graf Witt nahm den Antrag an; die schöne Sophie, zum zweiten Male verkauft, wurde Gräfin von P. und gelangte in den Besitz eines Reichthums, mit dem sich in Europa kein Anderer messen konnte. Ihr Gemahl wußte jeden ihrer Wünsche zu befriedigen. — Eines Tages wünschte sie z. B. einen Perlenhalsband und der Graf bat sie, ein Jahr Geduld zu haben, damit er ihr einen Schmuck bieten könne, der ihrer würdig sey. Er schickte darauf in alle große Städte Europa's und Asien's die Zeichnung einer Perle und meldete den Juwelieren, daß er für jede Perle von der Größe der Zeichnung tausend Louisd'or zahlen würde. Im Oriente brachte man hundert Perlen der gesuchten Art zusammen und am nächsten Namenstage seiner Gemahlin legte ihr der Graf ein Perlenhalsband um, das hunderttausend Louisd'or kostete. Um seine Frau unsterblich zu machen, beschloß endlich der Graf, einen Garten anzulegen, der ihren Namen tragen und Alles übertreffen sollte, was die Welt in dieser Art gesehen. Er wählte dazu ein großes Landstück aus. Zweitausend seiner Bauern arbeiteten zehn Jahre lang daran, er gab über zwanzig Millionen Gulden aus und verwirk-

lichte endlich bei Tulcrin die Schilberung Tasso's von den Gärten Armidens.

Sophiowka ist nach der letzten Revolution in Polen den Krongütern einverleibt worden und heißt jetzt Czaritsine-Sad oder der Garten der Czarin.

Nach dem Tode des Grafen erbte Sophie dessen unermessliches Vermögen, und es begann nun für sie ein neuer Lebensabschnitt. Sie milderte das Schicksal ihrer zahlreichen Unterthanen, baute Schulen und Straßen, legte Fabriken u. s. w. an und wollte endlich auf ihren Besitzungen in der Krim auch eine Stadt, Sophiopolis, gründen, welche durch alle Künste geschmückt werden sollte. Schon waren die Pläne entworfen, aber die Ereignisse, welche nach 1811 eintraten, verhinderten die Ausführung. Die Gräfin von P., die allbewunderte schöne Frau, starb am 2. Juni 1823 in Berlin.

### Pfeilgifte in Brasilien.

Eins der stärksten Pfeilgifte ist das sogenannte Borore, welches aus einer Wurzel, die in Seen, Teichen u. s. w. wächst, gewonnen wird und dessen Herstellung sehr gefährlich ist. Zum Auskochen wird von den Indianern das älteste Weib gewählt, welches gewöhnlich während der Arbeit den Geist aufgibt, indem sie von den Dünsten vergiftet wird. Manchmal werden zwei, auch drei Weiber ein Opfer dieser Arbeit. Die Probe, ob das eingekochte Gift stark genug sey, wird folgendermaßen gemacht: Ein Indier macht nämlich am Arm oder Bein eine kleine Wunde, bis das Blut langsam sich hervordrängt, taucht eine Fingerspitze in das Gift und nähert die so benetzte Stelle dem Blute, ohne es damit zu berühren. Tritt bei dieser Annäherung des Giftes das Blut sogleich nach innen zurück, so ist jenes stark genug und die gefährliche Arbeit vollendet, erstarrt aber das Blut bloß im Angesichte des Giftes, so muß es noch mehr eingekocht werden. Das Gift hat eine so heftige Wirkung, daß selbst die Spitze eines Federmessers darin eingetaucht, und den Körper damit verwundet, einen raschen Tod herbeiführt. Es durchströmt alle Adern und treibt das Blut nach dem Herzen, wo es rührt und dem Leben ein Ende macht.

### Das Hutabnehmen.

Das Hutabnehmen hat bekanntlich mehrmals Anfeindungen erfahren; es tauchen hier und da immer wieder neue auf, so daß es doch am Ende als Uebel ziemlich allgemein fühlbar und anerkannt ist. Am lästigsten ist es in kleinen Städten, wo man sich von einem Ende bis zum andern kennt und den Hut so lange kopf auf und kopfab oscillirt, bis man glücklich in seine Behausung eingesehelt ist. Daß man es für schicklich hält, auch vor völlig Gleichgestellten zu deckeln, das ist kolossaler Unsinn. Nicht euch freundlich zu, gebt euch allenfalls die Hände, aber laßt euren Filz auf dem Kopfe ungeschoren, daß er nicht schon in den ersten vier Wochen ganz haarlos ist und bringt Herzlichkeit, Vernunft in eure Grüße.

### Das heißt Courage.

Der Volkswitz handelt undankbar und ungerecht an den Schneidern, indem er ihnen besonders Feigheit vorwirft. In der Regel finden sich gerade unter den Schneidern nicht allein die dem Vaterlande ergebensten Bürger, sondern auch Leute von großem moralischen Muth. Als Straßburg, vom Kaiser und Reich auf das Schmächtigste verlassen, endlich Ludwig den XIV. erlag, als ein französisches Heer vor den Thoren der Stadt stand und innerhalb derselben Feigheit und Verrath Hand in Hand gingen, willigte die gesammte Bürgerschaft, unter dem Vortritt des Raths, in die Uebergabe der Stadt an den König; nur die Schneiderinnung verwarf jeden Vergleich mit den Franzosen. Sie wollten deutsch verbleiben, Straßburgs Reich unmittelbar behaupten und ihre Rechte bis in den Tod vertheidigen.

### Gewerbliches.

Man hat mehrere Mittel zum Putzen der Stahlfedern vorgeschlagen und den eigentlichen Zweck nicht erreicht. Wenn man nämlich die Natur des Gänsekiels gegen jene der Stahlfeder betrachtet, so sieht man, daß ersterer mit einer Art von fettiger Haut umgeben ist, an welcher die Tinte langsam hinabgleitet. So lange an der Stahlfeder noch keine Drydation stattgefunden hat, oder so lange der Firniß, mit welchem sie öfter überzogen sind, anhält, ist dieses Hinabgleiten der Tinte ebenfalls bemerkbar. So

wie aber der Stahl angegriffen ist, hängt diese sich inniger an ihn an, die Feder giebt keine Tinte mehr von sich; man drückt darauf, ohne seinen Zweck zu erreichen, öfters zerreißt das Papier. Dies ist hauptsächlich Ursache, warum so viele Personen nicht mit Stahlfedern schreiben können, und daß sie sich über deren Gebrauch beklagen. Dem Uebelstande des Festhaltens der Tinte abzuhelpen, ist es nur nöthig, die dem Gänsekiel eigenthümliche Fettigkeit nachzuahmen, welches ganz einfach dadurch geschieht, daß man einen fetten Lappen hält, mit welchem man nach gemachtem Gebrauche die Feder jedesmal abwischt. Dieser Fettlappen wird am zweckmäßigsten auf die Art gefertigt, daß man einen Leinenlappen mit einigen Tropfen Baumöl befeuchtet. Mit demselben wird nun jedesmal die Stahlfeder nach dem Gebrauche abgetrocknet. Die Tinte fließt immer gut und die Stahlfedern dauern viel länger, indem sie auf diese Weise gegen Rost geschützt werden.

### Handpomade für den Winter.

Wenn des Winters die Hände aufgesprungen sind, so löset man ein Kaffeelöffelchen voll Myrrhenextract (in der Apotheke zu haben) in einer Tasse voll heißen Wassers, unrührend, auf und wäscht hiermit täglich einigemal die Hände. Wenn sie geheilt sind, so gebraucht man noch einige Zeit folgende Handpomade: Man schmilzt 6 Loth weißes Wachs mit 2 Löffel voll Johannisöl und hebt es auf. Wenn die Hände gut abgeseift und getrocknet sind, so reibt man damit täglich dieselben ein und trocknet sie mit einem feinen Tuch völlig ab.

### Schöner Zug.

Eine unlängst in Nantes verstorbene reiche Dame hatte 60,000 Fr. zu dem Zwecke vermacht, daß in der Kathedrale alljährlich für sie eine Anzahl Seelenmessen gelesen werden sollten. Der Bischof erfuhr aber, daß sie sehr dürftige Verwandte hinterlassen habe, und befahl deshalb, daß von dem Capital nur 5000 Fr., um dafür die von der Erblasserin bestimmten Messen zu lesen, zurückbehalten und die übrigen 55,000 Fr. unter die armen Hinterbliebenen vertheilt werden sollten.

### Handbemerking.

Wer verlangt, daß man ihn seines Reichthums wegen verehere, der hat auch ein Recht zu verlangen, daß man den Berg verehere, der Gold in sich hat.

#### Der Welt Lauf.

1.

„Ach Mutter, nein, es darf nicht seyn,  
Ich kann den reichen Mann nicht frei'n!  
Gieb mir den armen, den theuren Mann,  
Der mich von Herzen so lieb gewann.“

„O Tochter, was ist Liebestraum?  
Ein Monatsröschen, ein Blüthenschaum:  
Das Röschen verblüht und der Duft verfliegt;  
Doch dem Golde die Welt zu Füßen liegt.“

So hat sie geschmeichelt und belehrt,  
So hat sie ihr zartes Kind belehrt,  
So ward der arme Mann verbannt  
Und erhielt der reiche der Jungfrau Hand.

2.

„Frisk auf, ihr Brüder getrunken,  
Dem Leben sey's gebracht!“  
Bis er vom Stuhl gesunken,  
Hat er geschwelgt und gelacht.

„Getrunknen und betrunken  
Vom Morgen bis Abend spät!“  
Sie ist auf's Knie gesunken  
Und steht' um Trost im Gebet.

Sie hat sich still gehärmet,  
Bis sie erlöste der Tod;  
Er hat mit Dirnen geschwärmet  
Bis an das Morgenroth.

3.

„O Gott, wer hätte das gemeint,  
Daß solches Glück so ende!“  
Die Mutter rief es aus verweint  
Und rang verzweifelnd die Hände.

„Gott Lob, nun bin ich endlich frei  
Von Weibergrillen und Klagen!“  
Er sprach es höhnisch, und ohne Reu'  
Lief er zur Ruh sie tragen.

4.

Ein Marmor mit stolzem Nedepunkt  
Erhebt sich auf dem Grab,  
In das ein-Weib so zart und jung  
Floh vor der Welt hinab.

Doch der ihr diesen Stein geweiht,  
Noch nie zum Friedhof kam:  
Er hat sie vergessen auf Ewigkeit  
Und kennt nicht Gram noch Scham.

Wer aber hat um den Marmorstein  
Die schönen Rosen gesetzt?  
Wer hat sie heimlich und allein  
Mit Thränen oft benetzt?

Wohl ist's der arme betrog'ne Mann,  
Den sie um den reichen verließ;  
Denn echte Liebe nicht lassen kann  
Vom verlorenen Paradies.

### Sprichwort = Räthsel.

Erstes Wort. (Räthsel.)

Nichts solche Macht sich je erringt  
Und nichts, wie es, so zaubrisch klinget.

Zweites Wort. (Logogryph.)  
Zwei Zeichen weg und ihr erhaltet  
Ein Amt, das Fürstengut verwaltet.

Drittes Wort. (Palindrom.)  
Es stehet Sanftem meist voran;

Mit Ernst nur denket rückwärts d'ran!  
Viertes Wort. (Homonyme.)

Mit deinem Aug' kannst du's erschauen,  
Durch Geist und Herz dir selbst erbauen.

Das Ganze.

Mein Sprichwort gilt in jeß'ger Zeit,  
Ob's Armen schon nicht Trost verleihet.  
Doch Edle diesen Spruch verachten,  
Und stets nach höh'rer Weisheit trachten.

Auflösung des Sylben = Räthfels im vorigen Stück:  
Wachsfiguren.

Am Feste Mariä Reinig. predigen in der  
Schloß- und Domkirche: Herr Abj. Bacs.  
Stadtkirche: Herr Diac. Schellbach.  
Altenburger Kirche: Communion mit allgemeiner  
Beichte. Anfang 10 Uhr.

Künftigen Sonntag predigen in der  
Schloß- u. Domkirche: Vorm. Herr Diac. Langer;  
Nachm. Herr Abj. Bacs.  
Stadtkirche: Vorm. Herr Senior Heydenreich;  
Nachm. Herr Diac. Schellbach.  
Neumarktskirche: Herr Cand. Reißbach.  
Altenburger Kirche: Herr Pastor Wallenburg.

Kirchennachr. voriger Woche: (Merseburg.)

Dom. Vacat.

Stadt. Geboren: dem Kauf- und Handelsherrn  
Schneider ein Sohn; dem Schneidermeister Denda eine  
Tochter; dem Schuhmachermeister Trillhase ein Sohn; ei-  
ner ledigen Person eine Tochter; einer ledigen Person ein  
Sohn. — Gestorben: die zweite Tochter des Klempner-  
meister Thomas, im 4. Jahre, an Blutschlag; die hinterl.  
jüngste Tochter des Schlossermeister Stechmann, im 15.  
Jahre (wurde tod aus der Saale gezogen); der vierte Sohn  
des Ziegeldeckergesellen Wittig, im 3. Jahre, an Verzeh-  
rung; ein unehel. Sohn, 16 Tage alt, an Krämpfen; ein  
unehel. Sohn, 2 Monate alt, an Krämpfen.

Neumarkt. Geboren: dem Leinweber Konue-  
burg ein Sohn (todtgeb.).

Altenburg. Geboren: dem Steuer-Diät. Büh-  
ring ein Sohn. — Gestorben: die jüngste Tochter des  
Bürgers, Hausbesizers und Fleischhauermstr. G. S. Beyer,  
11 Mon. 11 Tage alt, an Krämpfen.

## Marktpreise der letzten Woche.

	Thlr.	sg.	pf.	bis	Thlr.	sg.	pf.		Thlr.	sg.	pf.	bis	Thlr.	sg.	pf.
Weizen ...	1	26	3	bis	2	2	6	Gerste....	1	15	—	bis	1	17	6
Roggen...	1	27	6	bis	2	—	—	Safer....	1	3	9	bis	1	6	3

## Bekanntmachungen.

(104) **Bekanntmachung.** Der Stadtverordneten-Vorsteher Herr Mulandt hier selbst, der schon früher zur Begründung des für unsere Stadt errichteten Bürger-Rettungs-Instituts so Vieles beitrug, hat demselben jetzt wiederum 156 Exemplare schöner Lithographien im Werthe von mehr als 100 Thalern geschenkt. Wir fühlen uns veranlaßt, diese wiederholte mildthätige und gemeinnützige Handlung hierdurch zur Kenntniß zu bringen und dem freundlichen Geber den verdienten Dank öffentlich auszusprechen. Es sollen jene Lithographien verlost und von uns Einladungen zur Subscription erlassen werden. Wir empfehlen dieselben der besondern Unterstützung, das so wohlthätige Bürger-Rettungs-Institut überhaupt aber der regen Theilnahme und dem allgemeinen Interesse.

Merseburg, den 27. Januar 1843.

Der Magistrat.

(106) **Bekanntmachung, die Militair-Aushebung betr.** Alle Militair-pflichtige, welche im Jahre 1823 geboren sind und sich hier aufhalten, so wie auch alle die, welche früher geboren wurden, jedoch wegen ihrer Militair-Verhältnisse noch keine definitive Entscheidung erhalten haben, werden hierdurch aufgefordert, sich vom 1. bis 7. Februar e. in den gewöhnlichen Dienststunden von 8 bis 1 Uhr des Vormittags und von 3 bis 6 Uhr des Nachmittags im hiesigen Cinquartirungs-Bureau zu melden, um über ihre Familien- und sonstigen Verhältnisse vernommen zu werden. Die in ihren Händen befindlichen Stellungs-Atteste sind mit zur Stelle zu bringen. Ueber die hier gebornen aber abwesenden Individuen, haben deren Angehörigen die nöthige Auskunft in derselben Frist zu ertheilen.

Die Dienst- und Brodherrn veranlassen wir, den jetzt hier anwesenden fremden Militairpflichtigen diese Bekanntmachung zur genauen Nachachtung mitzutheilen.

Ausbleibende haben die daraus entstehenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben.

Merseburg, den 27. Januar 1843.

Der Magistrat.

## (97) P r e c i t a t i o n .

Bei der Königlichen Saline Dürrenberg soll den 22. Februar, Vormittags 9 Uhr, auf dem hiesigen Bauhofe, eine Quantität gute noch brauchbare Salzhornden, circa 1000 durchschnittlich zu 12 Quadratfuß Fläche, in einzelnen Haufen, so wie auch 2) eine Quantität alte, zu Faschinen gebundene Salzdornen, circa 50 Schock, an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft werden.

Dürrenberg, den 24. Januar 1843.

Königlich Preussisches Salz-Amt.

(99) **Stroh-Auction.** Montag den 6. Februar e. sollen auf der Pfarrwohnung zu Altranstädt mehrere Schock Futter- und Langstroh an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung in Preuß. Cour. in kleinen Quantitäten versteigert und damit der Anfang Vormittags um 9 Uhr gemacht werden.

(111) **Holz-Auction.** Montag den 6. Februar 1843, früh 9 Uhr, soll bei Unterzeichnetem Nutz- und Brennholz gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, als: 150 Stück Pflaumenbäume, 25 Stück Aepfelbäume, 34 Stück Birnbäume, 100 Stück Papeln und Weiden, 80 Stück Rüstern, 4 Stück Eschen.  
Collenbey, den 30. Januar 1843. **August Sommer**, Ortsrichter.

(103) **Gutsverkauf.** Familienverhältnisse veranlassen mich, mein hieselbst belegenes Bauergut mit ohngefähr 140 Berliner Scheffel Ansaat und einigen Wiefewachs aus freier Hand unter sehr vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen. Nähere Auskunft hierüber ertheilt der Justiz-Commissar Big in Lützen.  
München, den 23. Januar 1843. **Christian Leberecht Uhlmann.**

(107) **Verkauf.** 70 bis 80 Schock Delfuchen von vorjähriger Waare, welche sehr gut weichen, sind pro Schock mit 3 Thlr. zu verkaufen beim Seilermeister **C. A. Bär** in der Obergreitegasse.

(110) **Logis-Vermiethung.** Eine Wohnung für eine kleine Familie, ingleichen eine Stube nebst Kammer mit Meubles, steht von Ostern d. J. ab in hiesiger Altenburg Nr. 765. zu vermieten. Auch ist daselbst ein ansehnlicher Obst- und Gemüsegarten sogleich zu verpachten. Merseburg, den 22. Januar 1843.

(101) **Logis-Vermiethung.** In meinem Hause in der Altenburg ist ein Logis, bestehend aus 3 Stuben, 4 Kammern, Küche, Holz- und Torfstall, ein Pferdestall, eine Wagenremise, zu Ostern zu vermieten.  
Merseburg, den 26. Januar 1843. **Schüller.**

(112) **Handlungs-Anzeige.** Echtes, feinstes, doppeltes Eau de Cologne von Joh. Jos. Krafort in Cöln a. R. empfehle ich in Kisten, so wie in ganzen und halben Flaschen zu den billigsten Preisen.  
Merseburg, den 30. Januar 1843. **C. W. Klingebell.**

(114) **Handlungs-Anzeigen.** Eine neue Sendung schöner Verdami-Citronen empfang und offerirt die 100 Stück zu 2 Thlr.  
**S. M. Peterßen**, Markt Nr. 20.

Große geschälte Erfurter Erbsen à 1½ Sgr. pr. Pfd. empfiehlt  
**S. M. Peterßen**, Markt Nr. 20.

Orinocco-Canaster à 1 Thlr. und 25 Sgr. pr. Pfd., Barinas in Rollen à 13 bis 16 Sgr. pr. Pfd., Portorico in Rollen à 8, 9, 10 und 12 Sgr. pr. Pfd. empfiehlt bei reicher Auswahl  
**S. M. Peterßen**, Markt Nr. 20.

Von meinem gut assortirten Cigarren-Lager kann ich eine gute abgelagerte Havannah-Cigarre in  $\frac{1}{4}$  und  $\frac{1}{10}$  Kisten im Preise zu 8 Thlr. pr. M., als schön und sehr preiswürdig empfehlen.  
**S. M. Peterßen**, Markt Nr. 20.

Schönen weißen Landwein, den Eimer zu 12 Thlr., für 1 Thlr. 7 Flaschen, à Flasche 5 Sgr., Rothwein, den Eimer zu 15 Thlr., für 1 Thlr. 6 Flaschen, à Flasche 6 Sgr. empfiehlt  
**S. M. Peterßen**, Markt Nr. 20.

(116) **Anzeige.** Wer steinerne Thorpfleiler anzuschaffen gedenkt, kann zu allen billig dazu kommen, bei **Hendrich** in Reuschberg.

(109) **Anzeige.** Wir beehren uns hiermit ergebenst anzuzeigen, daß wir heute in Halle a. d. S. ein Expeditions- und Commissions-Geschäft unter der Firma: „**Klingebeil & Berger**“ errichtet haben. Unser Comtoir ist, wegen Nähe der Eisenbahn, im Gasthose z. gold. Kugel. Merseburg, den 1. Februar 1843. **Klingebeil & Berger.**

(96) **Anzeige.** Einem geehrten Publikum bringe ich hierdurch mein Etablissement zur gefälligen Kenntnissnahme.  
Lützen, den 24. Januar 1843. **Gerhardt,**  
Wundarzt II. Cl., wohnhaft im Hartungschon Hause.

(108) **Verloren** wurde den 27. d. M. von der Burgstraße über den Dom und beide Dämme durch die Breitestraße, über den Markt nach der Burgstraße zurück, eine Tuchnadel in Form eines Ovals (blau) und rund herum mit kleinen weißen Steinen besetzt. Wer dieselbe Burgstraße Nr. 222. abgibt, erhält eine angemessene Belohnung.

(105) **Gesuch.** Civil-Schneider, welche Arbeit suchen, finden solche sofort beim Hochlöblichen 1. Bataillon 32. Landwehr-Regiments in Delitzsch in Aufertigung von Waffenrücken, und haben sich dort des Baldigsten zu melden.  
Im Auftrage des obigen Bataillons-Commandos,  
**Schmidt,** Bezirks-Feldwebel.

(98) **Zugelaufene Gans.** Dem Gutmann **Brenner** in Göhlitzsch ist beim Schaafhüten eine Gans zugelaufen; der sich legitimirende Eigenthümer kann sie nach Erstattung der aufgelaufenen Kosten in Empfang nehmen. Länger als acht Tage, nach Erscheinen dieser Bekanntmachung, kann sie nicht behalten werden.

(115) **Die 59. Versammlung** des hiesigen Gewerbe-Vereins findet den 4. Februar c., Abends 7 Uhr, in dem bekannten Locale statt.  
Merseburg, den 30. Januar 1843.

(115) **Concert-Anzeige.** Sonntag den 5. Februar wird im Bürgergarten-Salon ein Concert stattfinden. Anfang 3 Uhr Nachmittags.  
**J. F. Braun.**

(102) **M a s k e n b a l l**  
**im goldnen Stern in Lauchstädt.**

Sonnabend, als den 11. Februar, werde ich einen Maskenball veranstalten, wozu ich hierdurch ganz ergebenst einlade. Für anständige Masken-Anzüge werde ich bestens sorgen, und sind selbige 3 Tage vorher bei mir, Zimmer Nr. 3., zur Ansicht aufgestellt.  
Lauchstädt, den 28. Januar 1843. **C. Nothe.**

(100) **Einladung.** Sonntag, als den 5. Februar c. ladet zum Pfannenkuchen-schmaus und Tanzmusik ergebenst ein  
Leuna, den 28. Januar 1843. **Gottlieb Theile.**